



## Regeln für den Ruderbetrieb im Ruder-Club Neumünster e.V.

**Gültig von Montag, 20. September 2021 bis zum 17. Oktober 2021**

Grundlage: Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2  
Verkündet am 15. September, in Kraft ab 16./20. September, gültig bis 17. Oktober 2021

Diese Regeln ergänzen die RCN-Ruderordnung vom 6. Mai 2014 um wesentliche Hygiene- und Nutzungsvorgaben. Eine Nichteinhaltung kann zu einem Verweis von der Sportstätte aber auch zu Bußgeld- oder Strafverfahren führen.

### 1. Hygieneregeln

- Überall im Innenbereich gilt die 3G-Regel.**  
Bei Auftreten von coronatypischen Krankheitssymptomen ist der Zutritt zum RCN-Gelände (innen und außen) auch geimpften, genesenen oder getesteten Personen nicht gestattet.
- Nach dem Betreten des Clubgeländes und vor dem Benutzen des elektronischen Fahrtenbuches, sind die Hände zu waschen / zu desinfizieren.
- Die Erfassung der Anwesenheit in eFA ist nicht mehr erforderlich.**

### 2. Abstandsregeln

- Auf dem gesamten RCN-Gelände ist, wenn möglich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Wenn ein angemessener Abstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen eines Mundnasenschutzes empfohlen.

### 3. Nutzung des Gebäudes

- Im Gebäude** gilt die 3G Regel (**Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen**) !
- Die **Umkleideräume und alle Duschen** dürfen benutzt werden, wenn möglich sollte auf Abstand geachtet werden.

### 4. Bootsnutzung

- Das Rudern aller Boote, auch Mannschaftsboote ist zulässig

Der Vorstand  
Neumünster, 19. September 2021

RCN  
Ruder-Club Neumünster e.V.

Strandallee 7  
24536 Neumünster  
Mail: info@rcnms.de  
Web: www.rcnms.de

VORSTAND

Frank Böttger  
Dr. Norbert Bruhn Lobin  
Bernd Kronfeld

VEREINSREGISTER

Amtsgericht Kiel  
VR 3 NM

BANKVERBINDUNG

Volks- und Raiffeisenbank Neumünster  
BLZ 212 899 16  
Kto 218 445 500  
SWIFT/BIC: GENODEF1NMS  
IBAN: DE82 2129 0016 0000 3334 00